

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Reform des Bestattungswesens im Land Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag zur Reform des Bestattungswesens wird wie folgt geändert:

1. Der erste Spiegelstrich unter 1. (gesetzliche Regelung der Informationspflicht) entfällt.
2. Es wird unter 1. ein Spiegelstrich eingefügt, der wie folgt lautet: „Es soll zusätzlich die Möglichkeit der neuen Form der Bestattung in freier Natur (so genannter Friedwald) geschaffen werden.“

Begründung:

Zu 1.: Auf die gesetzliche Einführung einer Beratungspflicht ist zu verzichten. Schon heute besteht nicht nur die Möglichkeit, dass Tot- oder Fehlgeborene auf Wunsch eines Elternteils bestattet werden können, sondern die Krankenhäuser kommunizieren dies auch an die Betroffenen. Ein weiterer Regelungsbedarf ist nicht erkennbar und widerspricht der Zielsetzung des Bürokratieabbaus.

Zu 2.: Die Baumbestattung im Friedwald bietet eine Alternative zur konventionellen Grabstätte. An einem Baum kann die Asche eines Einzelnen oder einer ganzen Familie eingebracht werden. Auch bei Bremer/-innen besteht das Interesse der Bestattungsmöglichkeit in einem Friedwald. Unabhängig von ihrer religiösen Prägung suchen Menschen verstärkt nach Alternativen zu traditionellen Bestattungsplätzen und -formen.

Doris Hoch, Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen